

	Anfragen-Nr.	
	AF-0012/2014	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - B-Plan Prellerstraße-Karthäuser Höhe

I. Sachverhalt

Aufgrund der Antworten meiner Nachfragen zur Sitzung des Stadtrates vom 17.07.2014 (TOP 25/ B-Plan „Prellerstraße-Karthäuser Höhe“) und eines durch mich verursachten Schreibfehlers frage ich:

II. Fragestellung

1. Welche Gründe lagen vor, einen Bereich der privaten Grünfläche **(6195/1)** im neuen Plan als Bauland auszuweisen?
2. Die Bezeichnung „Schutzfläche“ heißt in der alten und neuen Fassung nach PlanZV 13.1. „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“. Trotz der Differenzierung (alt) von 1 und 2 konnte eine Bebaubarkeit abgeleitet werden. Da es nun eine solche Differenzierung entgegen des Stadtratsbeschlusses (Antrag der CDU, SPD, BfE) im neuen Plan nicht mehr gibt und trotz der vorherigen gesetzlichen Differenzierung eine Bebaubarkeit möglich war, ist zu fragen und zu klären, ob nunmehr durch eine nicht mehr vorhandene Differenzierung eine Bebaubarkeit grundsätzlich und gerichtsfest ausgeschlossen werden kann?
3. Aus welchen Gründen wurde der vom Stadtrat beschlossene Antrag von CDU, SPD und BfE ohne den Stadtrat darauf hinzuweisen, insbesondere die kritischen Probleme aufgreifend (Differenzierung zwischen 1 und 2), nicht umgesetzt?

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied